

## [Zwei weitere Frauen wurden aus den vorübergehend besetzten Gebieten der Ukraine zurückgebracht](#)

**17.10.2024**

All die Jahre haben die Verwandten einer der Frauen nach einem Weg gesucht, sie zurückzuholen. Sie wandten sich insbesondere an das Büro des Ombudsmannes.

*Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des [Onlineportals Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.*

???

All die Jahre haben die Verwandten einer der Frauen nach einem Weg gesucht, sie zurückzuholen. Sie wandten sich insbesondere an das Büro des Ombudsmannes.

Der Ukraine ist es gelungen, zwei weitere Frauen aus den vorübergehend besetzten Gebieten zurückzubringen. Eine von ihnen wurde von den Russen gegen ihren Willen festgehalten. Darüber sagte am Mittwoch, 16. Oktober, in Telegram der Kommissar der Werchowna Rada für Menschenrechte Dmitry Lubints.

„Vor kurzem ist es gelungen, die Evakuierung von zwei Frauen zu organisieren, von denen eine lange Zeit von den Russen illegal festgehalten wurde. Danach hat sie sich einem Behandlungs- und Genesungsprozess unterzogen“, berichtete Lubinez.

Er wies darauf hin, dass die Verwandten all die Jahre unermüdlich nach Möglichkeiten für die Rückkehr der Frau gesucht und sich insbesondere an das Büro des Ombudsmannes um Hilfe gewandt haben.

„Da sich der Gesundheitszustand der Ukrainerin nach der illegalen Inhaftierung verschlechtert hat, braucht sie ständige Unterstützung. Daher ist ihre Schwester zusammen mit ihr evakuiert worden, um ihr die notwendige psychologische und physische Unterstützung zu geben“, fügte der Ombudsmann hinzu.

Neun Teenager und ein 20-jähriger junger Mann konnten aus den besetzten Gebieten und Russland in das ukrainisch kontrollierte Gebiet zurückgebracht werden.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 229

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.